

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Lateinische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Lateinische Literaturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer))

Vom 15. Mai 2014

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2014, S. 48
Tag der Bekanntmachung: 18. Juli 2014

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 23. April 2014 und Eilentscheid des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 29. April 2014 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 11 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 12 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Arts
- § 15 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 16 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 17 Studienvolumen
- § 18 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Education (Lehramt an Gymnasien)
- § 19 Mündliche Masterprüfung
- § 20 Bildung der Fachnote

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 3

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben dem Deutschen das Lateinische.

§ 4

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht.

Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 5

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten. Der Umfang einer Seminararbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 30 Seiten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ergibt sich aus der Anlage.
- (4) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 6

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 20 Seiten, im Master of Arts 100 Seiten und im Master of Education 75 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Lateinischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt. Grundsätzlich ist der Anmeldetermin maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, die sich als erste angemeldet haben. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Regelung abweichen.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Lateinische Philologie sollen den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zur Bildung wissenschaftlich fundierter Urteile und zu kritischer Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen tätigkeits- oder berufsfeldspezifisch anzuwenden.
- (2) Durch die Bachelorprüfung im Fach Lateinische Philologie wird festgestellt, ob die oder der Studierende die notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.

§ 9

Studienaufbau

Das Fach Lateinische Philologie wird im Umfang von 43 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der

Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Griechischen Proseminar ist der Nachweis des Graecums.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zu LP 1 ist das Bestehen von GL.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zu LP 2 ist das Bestehen von LP 1.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zu LD 1 ist das Bestehen von GL.
- (7) Voraussetzung für die Zulassung zu LD 2 ist das Bestehen von LP 1 und LD 1.
- (8) Voraussetzung für die Zulassung zu KA ist das Bestehen von LP 2 und LD 2.

§ 11

Bildung der Fachnote

- (1) In die Fachnote gehen die Modulnoten der Module GL, LP 1, LD 1, LP 2, LD 2 und KA ein
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der unter Absatz 1 genannten Modulnoten. Die schlechteste Modulnote wird gestrichen.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 12

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Lateinische Literaturen sollen die im Bachelorstudium Lateinische Philologie bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen und sprachlichen Fähigkeiten vertieft werden; Ziel ist die Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und die Einübung der fachspezifischen Methoden. Vor allem vermittelt der Masterstudiengang Lateinische Literaturen aber zusätzlich zum bisherigen Bachelorstudium auch Kompetenzen im Bereich der mittel- und neulateinischen Literatur. Am Ende des Masterstudiums sollen die Studierenden in der Lage sein, die Einheit der drei Lateinischen Literaturen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) zu erkennen, tiefergehende fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden ihrer Fächer anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.
- (2) Die Masterprüfung im Fach Lateinische Literaturen bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und sprachliche Qualifikation erworben hat.

§ 13

Studienaufbau

Das Fach Lateinische Literaturen wird im Umfang von 30 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 14

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Arts

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten, Portfolios, Referaten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

§ 15

Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller fünf Modulnoten.

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 16

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Durch das Studium des Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) im Fach Lateinische Philologie sollen die Studierenden die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie sprachliche Fertigkeiten erwerben.
- (2) Durch die Prüfung im Fach Lateinische Philologie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden.

§ 17

Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 20 Semesterwochenstunden.

§ 18

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

§ 19 **Mündliche Masterprüfung**

Zusätzlich zur Masterarbeit wird eine mündliche Abschlussprüfung abgenommen. Sie dauert 60 Minuten und wird mit fünf Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung sind zwei vom Prüfling gewählte lateinische Autoren, von denen der eine ein Prosaschriftsteller, der andere ein Dichter sein sollte. Teil der Prüfung ist eine mündliche Übersetzungsleistung. Der Prüfling muss darüber hinaus Kenntnisse in römischer Literaturgeschichte, antiker Geschichte, Mythologie und Kultur nachweisen können.

§ 20 **Bildung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller vier Modulnoten und der Note der mündlichen Masterprüfung.

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 21 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Personen, die im Wintersemester 2014/2015 als Erstsemester eingeschrieben sind.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und der Zwei-Fächer-Masterstudiengänge Lateinische Literaturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) und Lateinische Philologie mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) vom 6. Dezember 2007 (NBI. MWV Schl.-H. 2008, S. 99), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 24) außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die ihr Bachelorstudium Lateinische Philologie nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung gemäß Absatz 2 aufgenommen haben, ist ein Abschluss nach dieser bisher gültigen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2017 möglich.
- (4) Studierende, die ihr Studium nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung fortführen, wechseln automatisch zum Wintersemester 2017/18 in die neue Fachprüfungsordnung, sofern ausgeschlossen ist, dass der Studienabschluss nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung bis zur Frist nach Absatz 3 erlangt werden wird.
- (5) Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Prüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.
- (6) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (7) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung übernommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach dieser Fachprüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (8) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 15. Mai 2014 erteilt.
Kiel, den 15. Mai 2014

Prof. Dr. Markus Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Lateinische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-laph-GL		Grundlagenwissen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL1	Lateinische Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
GL2	Einführung in die lateinische Sprache	Übung	5	8	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
GL3	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2	2	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP1		Lateinische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	16 LP / 480 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1.1	Lateinische Prosa	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LP1.2	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Essay (5 S.)	benotet	50 %
LP1.3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
LP1.4	Sprache und Grammatik	Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
PHF-laph-LD1		Lateinische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD1.2	Lateinische Dichtung	Proseminar	2	4	Pflicht	2 Essays (jeweils 5 S.)	benotet	50 %
LD1.3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP2		Lateinische Prosa 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	LP1	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP2.1	Lateinische Prosa	Vorlesung und Selbststudium	2	6	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
LP2.2	Sprache und Grammatik	Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	LD1	9,5 LP / 285 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit (12 S.)	benotet	50 %
LD2.3	Lateinische Dichtung	Sprachwissenschaftliche Übung mit Selbststudium	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.) mit Zusatzfragen	benotet	50 %

PHF-laph-GR (Import)		Griechische Philologie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	Graecum	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GR1	Griechische Lektüre	Übung	2	2	Pflicht	Klausur (im Rahmen von GR2) (90 min.) GR 1 +2	benotet	100 %
GR2	Griechische Mythologie und Literaturgeschichte	Übung	2	2	Pflicht			

Weitere Angaben:

Studierende der Fächerkombination Lateinische Philologie / Griechische Philologie besuchen statt des Moduls GR das Modul klar-P.

PHF-laph-KA		Kultur der Antike						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5.- 6. Semester		2 Semester			Pflicht	LP2, LD2	8,5 LP / 255 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KA1	Kultur der Antike (Import Mittelalter)	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
KA2	Kultur der Antike (Import Alte Geschichte)	Vorlesung	2	2	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 Min.) mit Zusatzfragen (KA2+3 im Rahmen von K3)	benotet	75 %
KA3	Kultur der Antike	Übung und Selbststudium	2	4	Pflicht			
KA4	Kultur der Antike (Exkursionsübung)	Übung		1,5	Pflicht	Referat/Führung	benotet	25 %

Weitere Angaben:

Studierende der Fächerkombination Lateinische Philologie / Geschichte besuchen statt der LV KA2 die LV C1 im Modul klar-P.

Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie

PHF-klar-P		Überblick über die römische Archäologie I und II						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. – 6. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
PHF-klar-C 1		Überblick über die römische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die römische Archäologie I		Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-
PHF-klar-E 1		Überblick über die römische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die römische Archäologie II		Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	

Studierende der Fächerkombination Lateinische Philologie / Griechische Philologie besuchen statt des Moduls GR das Modul klar-P.

Studierende der Fächerkombination Lateinische Philologie / Geschichte besuchen statt der LV KA.2 die LV C1.

2. Lateinische Literaturen (2-Fächer Master 45 LP)

PHF-II-ME		Medien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der mittellateinischen Literatur	VL	2	1	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-	
Überlieferungsgeschichte und Textkritik	S	2	4	Pflicht				
Paläographie und Kodikologie	Ü	2	2	Pflicht				
Selbstständige Lektüre Schlüsseltexte des Faches (Sekundärliteratur)	-	-	2	Pflicht				
PHF-II-LS		Literatursprache						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lateinische Sprache von den Anfängen bis heute	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Varietäten im antiken Latein	Seminar	2	4	Pflicht	Hausaufgaben, Referate	benotet		
Mittellatein	Übung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
PHF-II-TG		Theoretische Grundlagen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	ME	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Antike Rhetorik und ihre Praxis	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Poetria nova	Seminar	2	5	Pflicht	Hausaufgaben, Referate	benotet		
Positionen des Humanismus	Übung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
PHF-II-IN		Institutionen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	ME	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literatur und Gesellschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Kommentarliteratur	Seminar	2	3	Pflicht	Portfolio	benotet		
Dichterkreise im Mittelalter	Übung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
PHF-II-SW		Schlüsselwerke						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	ME	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Mittellateinische Literatur	VL	2	1	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-	
Antike Literatur	S	2	4	Pflicht				
Neulateinische Literatur	Ü	2	2	Pflicht				
Selbstständige Lektüre Lateinische Weltliteratur	-	-	2	Pflicht				

3. Lateinische Philologie (2-Fächer Master of Education)

PHF-laph-LP		Lateinische Prosa						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1	Lateinische Prosa	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LP2	Lateinische Prosa	Hauptseminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit (15 S.)	benotet	50 %
LP3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	3	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LS		Lateinische Sprache und Sprachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LS1	Fachdidaktik des Sprachunterrichts 1	Übung	2	2,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
LS2	Fachdidaktik des Sprachunterrichts 2	Übung	2	2,5	Pflicht	Präsentation und Unterrichtsentwurf	benotet	-
LS3	Sprachübung	Sprachkurs	2	4	Pflicht	Regelmäßige Hausarbeiten; Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	100 %
PHF-laph-KD		Römische Kultur und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KD1	Fachdidaktik römische Kultur	Hauptseminar	2	3,5	Pflicht	Referat	benotet	75 %
KD2	Fachdidaktik römische Kultur	Exkursion	2	2,5	Pflicht	Referat und Führung	benotet	25 %
PHF-laph-LD		Lateinische Dichtung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2	Lateinische Dichtung	Oberseminar	2	3	Pflicht	Referat	benotet	50 %
LD3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	4	Pflicht	lateinisch-deutsche Klausur (90 min.)	benotet	50 %

4. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

4.1 Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-grph-KultAnt2		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt2.1	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
KultAnt2.2	Lateinische Prosa	Lektüre	2	2,5	Pflicht	-	-	-

4.2 Griechische Philologie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Referat	benotet	100 %

4.3 Klassische Archäologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-2. Semester		1-2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
PHF-klar-A2		Einführung in zwei Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
...								
4a. Lateinische Literatur (importierte Veranstaltung)		Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-
4b. Einführung in die lateinische Philologie (importierte Veranstaltung)		Übung	2			regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	bestanden	-

Anhang

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 15.05.2014

Lateinische Philologie als Nebenfach - Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Lateinische Philologie (Bachelor als Nebenfach 30 LP)

PHF-laph-GL		Grundlagenwissen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL2	Einführung in die lateinische Sprache	Übung	5	8	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
GL3	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2	2	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP1		Lateinische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1.3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
LP1.4	Sprache und Grammatik	Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LD1		Lateinische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD1.2	Lateinische Dichtung	Proseminar	2	5	Pflicht	3 Essays (jeweils 5 S.)	benotet	50 %
LD1.3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %

2. Lateinische Philologie (Master als Nebenfach 20 LP)

PHF-II-ME		Medien						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überlieferungsgeschichte und Textkritik		Seminar	2	4	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	100 %
Paläographie und Kodikologie		Übung	2	2	Pflicht			
Selbstständige Lektüre Schlüsseltexte des Faches (Sekundärliteratur)		-	-	2	Pflicht			
PHF-II-LS		Literatursprache						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lateinische Sprache von den Anfängen bis heute		Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-
Varietäten im antiken Latein		Seminar	2	4	Pflicht	Hausaufgaben, Referate	benotet	100 %
PHF-II-SW		Schlüsselwerke						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	ME	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Antike Rhetorik und ihre Praxis		Vorlesung	2	2	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-
Antike Literatur		Seminar	2	4	Pflicht			